



**MIT** MITTELSTANDS- UND  
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG  
DER CDU/CSU

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE

**Informationsservice**

**NEIN zu ARD- und ZDF-Rundfunkgebühren  
für Internet-PCs**

## **Aktueller Stand - Gebühren für Internet-PCs ab 2007**

**Ab dem 1.1.2007** sind „neuartige Rundfunkempfangsgeräte, ... die Rundfunkprogramme ... aus dem Internet wiedergeben können“ (Rundfunkgebührenstaatsvertrag § 5 (3) RGebStV) melde- und gebührenpflichtig. Gemeint sind alle Handys und PCs, die Internet und damit auch die Angebote von ARD und ZDF empfangen könnten. Die volle Fernsehgebühr würde ab dem 1.1.2007 monatlich 17,03 Euro betragen, alternativ würde eine Radiogebühr monatlich bei 5,52 Euro liegen.

**Für Privathaushalte** gilt eine Zweitgerätebefreiung: Wer einen Fernseher angemeldet hat, erhält keine zusätzlichen Gebührenbescheide.

**Im gewerblichen Bereich** gilt die Zweitgerätebefreiung nur für "neuartige Empfangsgeräte". Wer also zwei traditionelle Fernseher im Unternehmen stehen hat, muss auch künftig hierfür zweimal Gebühren zahlen. Neuartige Empfangsgeräte wie Internet-PC oder Handys sind gebührenfrei, wenn bereits ein anderes Gerät einem Grundstück zuzuordnen ist.

## **Historie zu den Rundfunk-Gebühren für Internet-PCs ab 2007**

**Der Rundfunkgebührenstaatsvertrag** ist ein Staatsvertrag aller deutschen Bundesländer. Er ist Rechtsgrundlage für die zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks von allen Rundfunkteilnehmern erhobenen Rundfunkgebühren. Er ist zu unterscheiden von dem ihm zugrunde liegenden Rundfunkstaatsvertrag und dem Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag, in dem u.a. die Höhe der Gebühren festgelegt wird.

**Mit dem 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag** vom 15. Oktober 2004 wurde auch der Rundfunkgebührenstaatsvertrag geändert. Die Änderung trat am 1. April 2005 in Kraft. Eine Änderung kann nur unter Zustimmung aller Bundesländer erfolgen – alle, also auch die unionsregierten Bundesländern haben zugestimmt. Damit war auch der Erhebung von Rundfunkgebühren für internetfähige PCs ab 2007 zugestimmt (nach Einigung auf ein zweijähriges Moratorium). Allerdings muss man heute davon ausgehen, dass vielen Beteiligten die Konsequenzen für den Mittelstand nicht präsent waren. Im Vordergrund der damaligen Beratungen standen Diskussionen die grundsätzliche Höhe und Verwendung der Rundfunk- und Fernsehgebühren sowie datenschutzrechtliche Fragen. Das es ab dem 1.1.2007 zu einer Gebührenerhebung kommt, ist zunächst Beschlusslage. Gegen den 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag liegen mehrere Verfassungsbeschwerden vor. U.a. klagt die Vereinigung der Rundfunkgebührenzahler gegen die Einbeziehung von internetfähigen PCs und Handys in die Gebührenpflicht ab dem 1.1.2007.

**Noch unklar ist die Gebührenhöhe.** Die Länder müssen in den kommenden Wochen eine Einigung finden. Auf Grund des wachsenden Protests haben ARD und ZDF bereits eingelenkt und am 18.09.2006 bekannt gegeben, statt der vollen Fernsehgebühr lediglich auf die Radiogebühr i.H.v. 5,52 Euro zurückzugreifen. Nun müssen die Bundesländer in den nächsten Wochen über diesen Vorschlag beraten und die Rundfunkgebühr für Internet-Computer und - Handys festlegen. In Schleswig-Holstein spricht sich der Landtag bereits gegen eine Erhebung der Rundfunkgebühren für Internet-PCs aus.

## MIT sagt NEIN zu Rundfunkgebühren für Internet-PCs

Nach dem beschlossenen Gesetzestext müssen Freiberufler und Gewerbetreibende sowie auch Arbeitnehmer, die ihren Internetanschluss beruflich nutzen (z.B. bei Heimarbeit durch einloggen in den Firmenrechner über das Internet), trotz der bereits entrichteten GEZ-Gebühr nochmals eine oder mehrere Gebühren zahlen.

### Argumente der MIT

- **Der PC ist für den Mittelstand ein Arbeitsgerät.** Die große Mehrheit der Gewerbetreibenden nutzt die internetfähigen Geräte wie PCs und UMTS-Telefone zum arbeiten und nicht zum Radio- bzw. TV-Empfang. Einer Zwangsleistung von den Gewerbetreibenden steht keine Gegenleistung gegenüber.
- **PC-Rundfunkgebühren sind mittelstandsfeindlich.** Gerade kleine und mittlere Unternehmen betreiben häufig kein herkömmliches Rundfunkgerät in ihren Betriebsstätten und Geschäften. Sie würden erstmals gebührenpflichtig werden. Zudem wären jene mittelständischen Unternehmen mit einer Mehrfachbelastung konfrontiert, die über zahlreiche Filialen oder Betriebsstätten verfügen. Für jede müsste eine separate Gebühr entrichtet werden. Gegenüber Großunternehmen und Konzernen haben mittelständische Unternehmen eine kleinere Gewinnmarge. Die neue Gebührenpflicht belastet den Mittelstand verhältnismäßig stärker.
- **Die PC-Rundfunkgebühren sind eine Zwangsabgabe.** Seit Beginn des Jahres 2005 schreiben die Finanzämter die elektronische Übermittlung der USt-Voranmeldungen und der LSt-Anmeldung vor. Die Übermittlung der Sozialversicherungsmeldungen hat seit 2006 ebenfalls elektronisch zu erfolgen. Freiberufler und Klein-Gewerbetreibende werden durch die Finanzbehörden quasi verpflichtet, einen PC mit Internetzugang anzuschaffen und zu nutzen. Durch eine PC-Gebührenpflicht sind die Unternehmen zu einer Zwangsabgabe gezwungen.
- **Die PC-Rundfunkgebühren sind technikfeindlich.** In den zurückliegenden Jahren sind durch den technischen Fortschritt Multifunktionsgeräte entwickelt worden, die heute unverzichtbare Gebrauchsgeräte sind. Es ist technik- und fortschrittsfeindlich, diese Geräte durch eine Definitionserweiterung in die Gebührenpflicht einzubeziehen. Dies wird die gewünschte Durchsetzung moderner Technologien in kleinen und mittleren Unternehmen nachhaltig erschweren.
- **Die PC-Rundfunkgebühren sind wettbewerbsverzerrend.** Die Rundfunk-Gebührenpflicht für internetfähige PCs wäre für den deutschen Mittelstand ein Wettbewerbsnachteil gegenüber Mittelständlern in anderen EU-Staaten. Bereits heute hat die EU-Kommission eine kritische Haltung zum deutschen Finanzierungsmodell der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Insbesondere Multimedia-Angebote zählen nach Auffassung der EU-Kommission nicht zum Grundversorgungsauftrag. Sie dürften folglich nicht mit Gebühren finanziert werden. Diese Auffassung könnte für das Klageverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof, welches derzeit von betroffenen Gewerbetreibenden erwogen wird, hilfreich sein.

## Forderungen der MIT

- **Keine zusätzliche Belastung für den Mittelstand** - Der deutsche Mittelstand darf nicht als Finanzierungsquelle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks herangezogen werden. Mittelständler sind Internetanwender am Arbeitsplatz und keine Rundfunk- bzw. Fernsehnutzer.
- **Nein zur Gebührenerhebung für internetfähige Arbeitsgeräte** - Wir lehnen die Erhebung der vollen Fernsehgebühr ebenso wie die Erhebung einer Radiogebühr grundsätzlich ab. PCs und UMTS-Mobiltelefone in Betriebsstätten und Geschäften sowie von Gewerbetreibenden und Freiberuflern sind keine Rundfunkempfangsgeräte.
- **Verlängerung des Moratoriums und Überarbeitung des Rundfunkstaatsvertrages.** Wir fordern die Verlängerung des Moratoriums über das Jahr 2007 hinaus bis zu einer entsprechenden Neuregelung. Wir plädieren für eine Überarbeitung des Staatsvertrages und fordern die Landesregierungen auf, gemeinsam ein zukunftssicheres und vor allem gerechtes System zu entwickeln.

## Was unternimmt die MIT?

**Zuständigkeiten und Hinweise** - Nicht der Bund, sondern die Länder mit ihren Landesparlamenten, Landtagsabgeordneten, Landesregierungen und Ministerpräsidenten sind zuständig. Daher muss sich der Protest der MIT an die Länderebene richten. Um keine unnötigen Hoffnungen zu schüren, muss beachtet werden, dass mit der Beschlussfassung über den 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag 2004 und die Zustimmung der Länder bis März 2005 die Gebührenerhebung bereits beschlossen wurde.

**Stellungnahme gegen PC-Gebühr** – Bereits seit dem Jahre 2004 hatte die MIT sich gegen die Rundfunkgebühren für Internet-PCs ausgesprochen, damals noch unter dem MIT-Bundesvorsitzenden Peter Rauen. Auch im Mai 2006 hat sich die MIT in einer Presseerklärung der MIT-Kreisverbände gegen eine Gebühr für internetfähige PCs gewandt. Wir werden unseren Protest fortsetzen.

**Initiative des MIT-Bundesvorsitzenden** – Der Bundesvorsitzende der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU, Dr. Josef Schlarmann, wendet sich mit einem Protestschreiben gegen die PC-Rundfunkgebühr an die Ministerpräsidenten der Länder sowie die Landtagsfraktionen.

**Protest der MIT-Kreisverbände** - Durch Anschreiben von MIT-Mitgliedern an ihre Landesregierung und Landtagsabgeordneten soll darüber hinaus eine Sensibilisierung für dieses Thema erreicht werden. Unser Ziel ist der Verzicht auf die Gebührenerhebung, die Verlängerung des Moratoriums und die Überarbeitung des Rundfunkstaatsvertrages.